

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	03.02.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Änderung der Fördersätze im kommunalen Straßenbau

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA, 20.11.2007, TOP 18, Drucksachen-Nr. 4472
UStA, 15.04.2008, TOP 13, Drucksachen-Nr. 5053

Sachverhalt:

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung:

Die Bezirksregierung Detmold hat die Verwaltung über die neuen differenzierten Fördersätze für Vorhaben des Jahresprogramms 2009 informiert.

Die Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebbaus erfolgt demnach künftig wie folgt:

- 50% Grunderneuerung einschl. Umbau verkehrswichtiger Straßen;
Deckensanierung in Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen
(mindestens Erneuerung der Deckschicht).
Dieser Fördertatbestand wurde neu in das Programm aufgenommen!
- 60% Neu- und Ausbau verkehrswichtiger Straßen,
Verkehrsleitsysteme, Mitfahrerparkplätze, Maßnahmen der Tunnelsicherheit und
Bussonderspuren
- 65% Großvorhaben des Straßenbaus von besonderer struktureller Bedeutung
- 70% Punktuelle Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit,
Bahnübergangsmaßnahmen nach §3/§13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) und
eigenständige Radverkehrsprojekte
- 75% Alleinradwege (Radwege auf stillgelegten Bahntrassen)

Nachdem der Regelfördersatz für Vorhaben des Stadtverkehrsprogramms 2008 noch einheitlich 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen hat, bedeutet die Absenkung der Fördersätze für die von der Verwaltung bereits angemeldeten bzw. beantragten Vorhaben, die derzeit noch nicht bewilligt sind (wie z.B. Vilsendorfer Straße, Engersche Straße, Steinhagener Straße, Wertherstraße, Grafenheider Straße, Herforder Straße), insgesamt eine Erhöhung des städtischen Eigenanteils um etwa 2,1 Mio.€

Die neuen Fördersätze sind bei der Haushaltsplanung für 2009ff bereits berücksichtigt.

Des Weiteren soll die Bagatellgrenze für förderfähige Vorhaben, die bereits für das Stadtverkehrsprogramm 2008 von zuvor 25.000€ auf 100.000€ angehoben wurde, künftig bei 200.000€ liegen. Niedrigere Werte werden voraussichtlich für Vorhaben nach dem EKrG gelten.

Programme mit diversen Einzelmaßnahmen, z.B. mehreren Querungshilfen, sind nicht mehr förderfähig, es sei denn die Querungshilfen befinden sich innerhalb eines Straßenzuges.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss

